

gen Leuten die Möglichkeit zu Fest und Tollerei, hatten aber dabei eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung von Normen für das Gemeinwesen. Diese Funktion zeigt sich etwa in der Verspottung von Eheleuten, die gegen verbindliche Rollenbilder verstießen; sie liegt aber auch darin, daß die Jugendlichen durch die ihrerseits normierte Möglichkeit des Protests gegen Normen der Erwachsenenwelt diese erst richtig verinnerlichten und damit ihre Befolgung erlernten. – Die Verfasserin untersucht in ihrer bei Agostino Paravicini Bagliani durchgeführten Examensarbeit die Abbaye des Nobles Enfants in Lausanne, die trotz des genauen Quellenstudiums nicht leicht faßbar wird. Sichere Äußerungen zu ihr finden sich aus den Jahren 1521–1544, doch scheint sie schon davor bestanden und noch mehrere Jahrzehnte nachher fortgelebt zu haben. Erkennbar wird die „Abtei“ als Veranstalterin des Maibaumaufstellens am 1. Mai und eines ausgelassenen Narrenfestes zu Epiphanie mit Riten der verkehrten Welt und vor allem der teilweise sehr groben Verspottung von Klerikern, hervorgegangen aus den liturgischen Parodien, die ursprünglich in der Kirche stattfanden und von dieser veranstaltet wurden. Die Organisation der „Abtei“ ist nicht leicht zu durchschauen, doch besaß sie jedenfalls beachtliches Vermögen. Es ist aber nicht einmal feststellbar, ob die Mitglieder ledig oder verheiratet waren. Rekrutiert wurden sie aus der sich entwickelnden städtischen Oberschicht; einige von ihnen waren daneben Ratsmitglieder und übten städtische Funktionen aus. T. betont besonders die politische und soziale Funktion der „Abtei“: Sie verfolgte gemeinsam mit dem Rat das Ziel der Emanzipation der Stadtgemeinde von der bischöflichen Herrschaft. Trotzdem waren es gerade die von Bern aus vehement vorangetriebene Reformation und die Betonung der „reinen“ Lehre, die der wild wuchernden Lausanner „Abtei“ ein Ende bereiteten. – Eine Regestensammlung zur Geschichte der „Abtei“, die Dokumente vom Ende des 14. bis zur Mitte des 17. Jh. bearbeitet, und eine alphabetische Liste der faßbaren Mitglieder – alle aus dem zweiten Drittel des 16. Jh. – beschließen das mit spürbarer Sympathie für seinen Gegenstand geschriebene Buch.

Bettina Pferschy-Maleczek

---

Gottfried M a y r, Ebersberg – Gericht Schwaben (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 48) München 1989, Verlag M. Lassleben, ISBN 3-7696-9913-0, XX und 403 S., 4 Abb., 1 Karte, DM 40. – Der Band, eine von Karl Bosl betreute Münchner Diss., gliedert sich wie alle Bände des Historischen Atlas in drei Teile, von denen im ersten Abschnitt mit seinem „Überblick über die geschichtliche Entwicklung der herrschaftlichen Kräfte im Raum des Landgerichts Schwaben“ das MA behandelt wird. Nach Hinweisen auf Besiedlungsspuren, die bis in die Jungsteinzeit reichen, befaßt sich M. ausführlicher mit den frühma. Ortsnamen, dem Herzogs- und Königsgut und der frühen kirchlichen Organisation, wofür ihm die einschlägigen Traditionsbücher reiches Material bieten. Bei Darstellung der frühma. Adelherrschaft stehen die Grafen von Ebersberg und ihr Hauskloster in Ebersberg im Mittelpunkt, und der Vf. versucht zu zeigen, daß nach dem Erlöschen der Ebersberger Grafen im Mannesstamm (1045) ihr weiträumiger Besitz nicht so problemlos an die Grafen von Scheyern und damit die Wittelsbacher fiel, wie es die For-